

II-135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 91/J

1990-12-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Mag. Peter
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Verwendung der Sozialversicherungsnummer durch
die Finanzverwaltung

Auf den neuen Formularen der Finanzverwaltung muß regelmäßig auch die Sozialversicherungsnummer des Steuerpflichtigen angegeben werden. Diese Vorgangsweise ist zwar durch die entsprechenden Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1988 gedeckt. Bei vielen Betroffenen hat sie aber den Eindruck erweckt, daß dadurch heimlich und ohne breiter öffentlicher und parlamentarischer Diskussion ein einheitliches Personenkenzeichen in Österreich eingeführt werden soll.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Warum muß auf den neuen Formularen der Finanzverwaltung auch die Sozialversicherungsnummer angegeben werden?
- 2) Warum wurde nicht eine eigene Ordnungszahl der Finanzverwaltung geschaffen, um jedes Mißtrauen hinsichtlich eines illegalen Datenträgeraustausches von vornherein zu vermeiden?
- 3) Welche Sicherungsmechanismen und Kontrollorgane bestehen oder sollten geschaffen werden, um einen gesetzwidrigen Datenträgeraustausch zwischen Sozialversicherung und Finanzverwaltung auszuschließen?